

## Übergangsregelung für die Deutschen Meisterschaften 2020

### A Präambel

Durch die Corona-Pandemie konnten die Deutschen Meisterschaften in der Saison 2019/2020 nicht zu den vorgesehenen Terminen stattfinden. Nunmehr sollen diese teilweise Ende des Jahres 2020 nachgeholt werden.

Um eine sinnvolle Durchführung zu gewährleisten, hat das Präsidium des Deutschen Fechter-Bundes auf Vorschlag des Sportausschusses am 27.06.2020 die nachfolgenden Regelungen beschlossen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Richtlinie die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder neutralen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

### B Durchführungsregeln

1. Die **Deutschen Meisterschaften der Senioren der Saison 2019/2020 werden im November oder Dezember 2020 nachgeholt**, sofern die allgemeine Pandemielage und die behördlichen Regelungen dies zulassen. Ort und Zeitpunkt werden noch festgelegt.
2. Soweit die im Hinblick auf die behördlichen Regelungen und den zur Verfügung stehenden Platz möglich ist, werden die Meisterschaften im Einzel und in der Mannschaft ausgetragen, ansonsten nur im Einzel.
3. Die Meisterschaften in einer Waffe werden für Damen und Herren immer am gleichen Wochenende und am gleichen Ort ausgerichtet.
4. **Die Deutschen-Jugendmeisterschaften (U20, U17, U15, U13) der Saison 2019/2020 entfallen in allen Waffen ersatzlos und werden nicht nachgeholt.**
5. Soweit notwendig ist Grundlage bei der Durchführung der Meisterschaften ein Hygienekonzept, welches insbesondere auch Regelungen zu Akkreditierung/Erfassung von Gesundheitsdaten und angepassten Hygieneregeln enthält. Zusätzlich ist das Hygienekonzept der Halle des Ausrichters zu beachten.
6. Da die Seniorenmeisterschaft die der Saison 2019/2020 ist, gilt:
  - a) Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich die Jahrgänge, die in der Saison 2019/2020 in der Altersklasse Senioren startberechtigt waren (Jahrgang 2004 und älter).
  - b) Teilnehmer starten bei diesen Meisterschaften für die Vereine und Landesfachverbände, für die sie bis zum ursprünglich ausgeschriebenen Datum der Deutschen Seniorenmeisterschaft der jeweiligen Waffe startberechtigt gewesen sind (Degen: 18./19.04.2020, Florett: 18./19.04.2020, Säbel: 02./03.05.2020).
  - c) Fechter, die erst nach dem ursprünglichen Datum der jeweiligen Deutschen Meisterschaft zu einem Verein/Landesverband wechseln sind für diesen explizit weder im Einzel noch in der Mannschaft startberechtigt.
  - d) Für die Errechnung der DFB-Quotenplätze (Platz 1 bis 24 der DFB-Senioren-Rangliste) wird die DFB-Rangliste stand 01.04.2020 herangezogen. Dies gilt auch für die Errechnung der von der Vorrunde befreiten Fechter sowie für die Setzung.
  - e) Die Errechnung der Mannschaftsplätze bestimmt sich nach den Gegebenheiten, die für die ursprünglichen Termine der Mannschaften in der Saison 2019/2020 gegolten haben.
  - f) Fechter, die aufgrund Vereinswechsels am Datum der ursprünglichen Deutschen Meisterschaft nicht hätten starten können, dürfen auch bei der Nachholmeisterschaft nicht starten, auch nicht für den alten Verein oder Landesverband.
  - g) Fechter, die aufgrund eines Vereinswechsels zum Termin der Nachholmeisterschaft gesperrt wären, können die Nachholmeisterschaft dennoch fechten.

- h) Fechter, die aufgrund einer Disziplinarstrafe (z.B. Sperre nach Schwarzer Karte) beim ursprünglichen Termin der Deutschen Meisterschaften nicht starten durften, können am Nachholtermin teilnehmen, da die Sperre unabhängig verhängt wird.
  - i) Fechter, die am Termin der Nachholmeisterschaft aufgrund einer Disziplinarmaßnahme gesperrt sind, können an dieser Meisterschaft nicht starten, auch wenn sie am ursprünglichen Termin der Meisterschaft nicht gesperrt gewesen wären.
  - j) Kampfrichter, die zum Termin der Nachholmeisterschaft altersbedingt nicht mehr jurieren dürfen (älter als 60 Jahre), können auch dann nicht eingesetzt werden, wenn sie am ursprünglichen Termin die Altersgrenze noch nicht erreicht hatten. Kampfrichter, welche bis zum Termin der Nachholmeisterschaft eine neue Lizenz erwerben, dürfen auch dann eingesetzt werden, wenn sie zum Termin der ursprünglichen Meisterschaft noch keine Lizenz hatten.
  - k) Im Übrigen gelten für die Nachholmeisterschaften die Regelungen (z.B. FIE-Reglement), die zum Termin der Nachholmeisterschaft aktuell sind, sofern nicht diese Regelung eine andere Entscheidung trifft.
  - l) Die Fechter erhalten für die Nachholmeisterschaft Ranglistenpunkte nach den für den Zeitpunkt der ursprünglichen Meisterschaft geltenden Regularien. Die Nachholmeisterschaft wird mit der regulären Meisterschaft der Saison 2020/2021 rolliert.
7. Für die Bestimmung der Bundes- und Landeskader ist die Nachholmeisterschaft nicht mehr heranzuziehen.
  8. Soweit aufgrund behördlicher Verfügungen (z.B. Einreisesperren für einzelne Kreise, Quarantänemaßnahmen etc.) einzelne Fechter nicht an der Meisterschaft teilnehmen können, finden diese dennoch statt. Ein einklagbares Recht zur Teilnahme besteht nicht.
  9. Die Absage der Nachholmeisterschaften bei Verschärfung der Corona-Lage bleibt vorbehalten.

### **C Vorgaben für die Landesverbände**

1. Die Landesfachverbände können die Qualifikation zur Nachholmeisterschaft in eigener Kompetenz regeln.
2. Seitens des DFB wird den Landesfachverbänden empfohlen, für die Qualifikation ebenfalls das Datum 01.04.2020 als Referenzdatum zu verwenden und die bis zu diesem Zeitpunkt qualifizierten Fechter zu berücksichtigen.
3. Sollten sich die Landesverbände entgegen der Empfehlung unter Ziffer C 2 entschließen, weitere Qualifikationsturniere in der Zeit vor der Nachholmeisterschaft durchzuführen, so haben sie darauf zu achten, dass für diese Turniere die unter B 6 dargelegten Regelungen entsprechend angewendet werden. Insbesondere müssen die Landesverbandsturniere, die noch für die Qualifikation zur Nachholmeisterschaft gelten sollen, auch von Fechtern besucht werden können, die zwischenzeitlich ihren Verein oder Landesverband gewechselt haben.
4. Kein Landesverband darf einen Sportler, der die Nominierungskriterien erfüllt nur deshalb nicht zur Nachholmeisterschaft nominieren, weil dieser den Verein/Landesverband zwischenzeitlich gewechselt hat.

Bonn, 27.06.2020